Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

118 (18.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Mai 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 16. Mai. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Vgl. Bericht im gestrigen Hauptblatt.)

Berathung des vom Abg. Stösser erstatteten Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend.

Nachdem der Berichterstatter einige Druckfehler des Berichts verbessert, nimmt zur allgemeinen Debatte zunächst das Wort

Abg. v. Feder: Derselbe weist darauf hin, daß die Vorlage, die neben der finanziellen auch eine politische Bedeutung habe, nur von dem Präsidenten des Finanzministeriums gegengezeichnet sei. Der Gesetzentwurf und der Bericht seien mager, während man bei dem Gesetz über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer die einschlägige Gesetzgebung vieler anderer Länder in vergleichende Berücksichtigung gezogen habe, sei man bei dieser Vorlage nur nach Berlin gegangen, statt daß man besser sich die Gesetzgebung von England, Amerika, Hannover, Luxemburg oder Württemberg zum Muster genommen hätte. Eine Mangelhaftigkeit des Entwurfs liege hauptsächlich darin, daß statt der im Interesse der konstitutionellen Ordnung des Staatshaushalts liegenden gleichzeitigen Kontrole diese erst nachträglich ausgeübt werden solle. Dann hätten auch die innern Beziehungen der Stände zur Oberrechnungskammer mehr hervorgehoben werden sollen. In dieser Beziehung sei es wünschenswerth, wenn zum Entwurf nachträgliche Ergänzungsanträge eingebracht würden. Im Allgemeinen scheine der Entwurf also nicht das zu bieten, was man von ihm hätte erwarten dürfen.

Abg. Junghanns erblickt in der Vorlage einen wohlwollend aufzunehmenden Fortschritt. Dieselbe stelle die Beamten der Oberrechnungskammer unabhängig und bringe eine unmittelbare Beziehung derselben zur Volksvertretung. Manches im Entwurf sei schon in der alten Verordnung vom Jahre 1832 enthalten gewesen; aber die richtige Stellung der Oberrechnungskammer werde erst jetzt geschaffen. Sehr wichtig sei bei der Besetzung die geeigneten Männer zu finden; es handle sich zwar nicht darum, die Regierung zu belästigen, aber erforderlichen Falls müsse die volle Wahrheit gegenüber der Regierung aufrecht erhalten werden.

Abg. Bluntschli: Wenn der Entwurf auch nicht der denkbar vollkommenste sei, so müsse man denselben doch als relativ gut mit Dank anerkennen. Der Gegensatz der bisherigen Einrichtung gegenüber der neu zu schaffenden sei sehr bedeutend. Während früher die Stellung eines Präsidenten der Oberrechnungskammer eigentlich nur ein Ruheposten gewesen, sei nun demselben außer der bloßen Rechnungskontrole auch eine höhere finanzielle und politische Aufgabe zugewiesen. Ein regeres Verhältniß zur Kammer werde in Zukunft eintreten, indem der Budgetkommission vorgearbeitet und die ständische Kontrole eine erhöhte Bedeutung gewinne. Die Stellung eines Präsidenten werde daher eine bedeutende Arbeitskraft erfordern. Es handle sich nicht nur um Rechnungen, sondern auch darum, mit einem gewissen Takt gegenüber der Regierung zu verfahren. Die Frage der Besetzung müsse daher sorgfältig erwogen werden. Nach dem Regierungsentwurf werde der Präsident vom Großherzog durch Staatsministerialentschließung, die übrigen Kollegialmitglieder dagegen auf Vorschlag des Präsidenten ernannt. Der Gedanke, bei den Kollegialmitgliedern volle Unabhängigkeit von der Regierung zu schaffen, sei aber ebenso bezüglich des Präsidenten maßgebend. Die Durchführung sei allerdings schwierig und wolle Redner nicht soweit gehen, etwa ein Präsentationsrecht der Kammer zu befürworten; aber wenigstens ein relativer Einfluß der letztern sei unbedingt nothwendig. Redner schlage daher vor, daß das Staatsministerium, bevor er dem Großherzog einen Vorschlag mache, den landständischen Ausschuß höre, und werde er daher einen diesbezüglichen Antrag zu Art. 5 einbringen.

Damit stehe als zweites Moment im Zusammenhang die Verantwortlichkeits-Frage. Dieselbe sei im Regierungsentwurfe kaum angedeutet und habe die Kommission geglaubt, nach der Analogie des Richtergesetzes helfen zu können. Es erscheine jedoch richtiger, der Stellung der Oberrechnungskammer entspechend die Verantwortlichkeit als eine wesentliche politische zu fassen und dieselben Prinzipien wie bei der Ministerverantwortlichkeit auch hier Platz greifen zu lassen. Wenn der praktische Werth eines solchen Vorschlags nicht groß sei, da Fälle der Anwendung kaum vorkommen werden, so habe er doch einen konstitutionell-formellen Werth, indem diese Verantwortlichkeit die moralischen Kräfte stärke und unter Umständen ein Sichgehenlassen verhindere. Redner werde daher auch zu Art. 18a. einen entsprechenden Antrag einbringen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Stösser und des Vorsitzenden zur Geschäftsordnung ergreift

Abg. Gerwig das Wort. Derselbe erklärt, sich mit dem Gesetzentwurf nicht befreunden zu können, wenn gleich gegen dessen Grundgedanken nichts einzuwenden sei. Aber einestheils habe man bis jetzt keinen Grund gehabt, mit der bisherigen Rechnungsverwaltung unzufrieden zu sein, und auf der andern Seite passe eine Behörde, wie sie nun geschaffen werden solle, weniger für unsern Staat als etwa für das Reich oder Preußen. Bereits sei unsere Kriegs-, sowie die Post- und die Telegraphenverwaltung in andern Händen; in wenigen Jahren werden wohl auch die Eisenbahnen an die Reihe kommen; dann beibe uns nicht mehr viel übrig und eine so groß angelegte Behörde passe schlecht in den kleinen Staatshaushalt. Man hätte mit der Regelung dieser Frage warten können, bis die in Aussicht gestellte Verfassungsänderung vorgenommen werde.

Ministerialpräsident Ellstätter führt aus, er habe bei Bearbeitung der gegenwärtigen Vorlage geglaubt unterstellen zu dürfen, daß dieselbe mit Befriedigung aufgenommen werde, und habe er sich darüber um so mehr gefreut, als dies Schicksal selten einem vom Finanzministerium ausgearbeiteten Gesetz widerfahre. Redner habe sich jedoch getäuscht. Dem Abg. v. Feder sei der Entwurf zu mager, dem Abg. Gerwig zu großartig. Trotzdem glaube Redner die Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß der Entwurf im Allgemeinen Anklang finden und daß sich über die einzelnen Punkte wohl eine Verständigung erzielen lassen werde. Der Abg. v. Feder habe bemängelt, daß der Entwurf nur die Mitunterschrift des Finanzministers trage; dem halte Redner entgegen, daß das gesammte Staats-Rechnungswesen in das Ressort des Finanzministeriums gehöre; und wenn der Entwurf auch eine politische Bedeutung habe, so sei auch die Thätigkeit des Finanzministeriums sehr oft vorwiegend eine politische und könne daher auch die politische Seite dieser Vorlage wohl durch den Vorstand des Finanzministeriums vertreten werden. Abg. v. Feder habe weiter bemängelt, daß die Regierung sich bei ihrer Umschau nach andern Gesetzgebungen nur auf Deutschland beschränkt habe. Redner glaubt, daß die Regierung hieran wohl gethan habe. Die Natur der Sache weise uns schon auf das Vorbild des Reiches hin, um so mehr, als schon einzelne Theile unserer Verwaltung der Kontrole des Rechnungshofes unterstehen. Redner wisse nicht, wie sich ferner Abg. v. Feder eine gleichzeitige Kontrole statt der nachträglichen vorstelle, er müßte denn etwa dem Finanzminister einen andern Finanzminister, dem General-Staatskassier einen andern General-Staatskassier gegenüberstellen. Bei uns bestehe die wirksamste Kontrole darin, daß keine Ausgabe gemacht werden dürfe, die nicht budgetmäßig bewilligt worden sei. Was endlich die innere Beziehung der Oberrechnungskammer zu den Ständen betreffe, so habe die Oberrechnungskammer lediglich eine Kontrole der Staatsverwaltung gegenüber auszuüben. Die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte liege lediglich den Ständen selbst ob. Mit dem Abg. Gerwig könne Redner im Allgemeinen darin übereinstimmen, daß die Verhältnisse unseres Landes etwas zu klein sind, um diese größeren Verhältnissen angemessene Behörde zu ertragen. Immerhin dürfe man die Bedeutung derselben für unser Land nicht unterschätzen. Kein Staat könne eine oberste Rechnungsbehörde entbehren und müsse eine solche völlig unabhängig gestellt werden. Wenn man auch nicht sagen könne, daß die bisherige Behörde nicht Alles geleistet habe, was man von ihr habe verlangen können, so bedeute die verfassungsmäßige Regelung deren Stellung offenbar einen Fortschritt. Das Vertrauen zur Verwaltung werde bestärkt, wenn man wisse, daß eine Behörde zur Ueberwachung des gehörigen Vollzugs der gesetzlichen Vorschriften für das gesammte Rechnungswesen bestehe. Was die vom Abg. Bluntschli behandelten Fragen der Besetzung und Verantwortlichkeit betreffe, so werde Redner die Stellung der Regierung zu den neuen Vorschlägen bei der Berathung über die betreffenden Artikel darlegen. Die Regierung habe gegenüber den Kommissionsvorschlägen im Interesse der Verständigung über die Vorlage in vielen Punkten nachgegeben, Redner richte daher die gleiche Bitte an das hohe Haus.

Abg. Kiefer würde es für ein Unrecht halten, wenn man der Regierung nicht das Zeugniß ertheile, daß ein guter Wille aus dem Entwurf herausleuchte. Redner erwarte aber von der Regierung, daß sie sich noch ein weiteres Lob verdiene und Alles thue, um die durch die Kommission beantragten Verbesserungen einzuführen. Redner theile nicht die Anschauungen des Abg. Gerwig, dessen Ausführungen sich wie die eines alten Reaktionärs der zwanziger oder dreißiger Jahre angehört hätten. Allerdings gehören wir jetzt einem größern mächtigen Organismus an; das hindere aber nicht, uns in unserm kleinen Haushalt behaglich einzurichten, im Ausbau des Verfassungsstaats vorwärts zu schreiten und Alles das zu pflegen, was uns innerhalb des Reichs berechtige, stolz darauf zu sein, daß wir Baden angehören. Redner weist sodann auf die Uebelstände der vom Abg. v. Feder angepriesenen amerikanischen Einrichtungen hin. Die Oberrechnungskammer werde der Wirksamkeit der Stände, insbesondere des ständischen Ausschusses erhöhte Bedeutung verleihen. Das vorliegende Gesetz sei ein verdienstlicher Fortschritt. Redner wiederholt das Verlangen, daß die Regierung den Verbesserungsvorschlägen der Kommission beitrete.

Abg. v. Blittersdorff beleuchtet gegenüber den Ausführungen des Abg. v. Feder die auf andern Voraussetzungen beruhenden Einrichtungen Englands. Wenn man vor der Verordnung vom Jahr 1832 auch alle Achtung haben könne, so sei das vorliegende Gesetz doch als wesentlicher Fortschritt zu begrüßen. Redner weist sodann auf die Aehnlichkeit der Oberrechnungskammer mit dem Verwaltungsgerichtshofe hin, welch letzterem eigentlich dieselbe unabhängige Stellung bezüglich der Besetzung gebühre.

Abg. Edelmann erkennt ebenfalls den in der Vorlage enthaltenen Fortschritt an, der sich schon darin kundgebe, daß wir nun statt einer Verordnung ein Gesetz, und zwar ein Verfassungsgesetz erhalten, sowie daß insbesondere die Stellung der Oberrechnungskammer eine unabhängige werde. Zur vollen entsprechenden Wirksamkeit dieser Behörde müsse man übrigens nicht nur bei der Ernennung der Kollegialstellen, sondern auch der Revisionsbeamten alle Sorgfalt anwenden.

Abg. Bär tritt zunächst den Ausführungen des Abg. Gerwig entgegen, aus denen man die Anschauung gewinnen könne, als ob sich der badische Staat bereits in voller Auflösung befinde. Dahin kommen wir aber noch lange nicht, selbst wenn wir auch noch die Eisenbahnen an das Reich abtreten. Wir bleiben eine staatliche Gemeinschaft, ein tüchtiger Körper im großen Ganzen, der stets seiner innern Fortbildung bedürfe. Diese werde durch das vorliegende Gesetz gefördert. Die Wirksamkeit der Stände werde erleichtert und erhöht. Gegenüber dem Abg. v. Blittersdorff weist Redner auf die verschiedenen Aufgaben der Oberrechnungskammer und des Verwaltungsgerichtshofs hin. Mit Recht habe Abg. Bluntschli die Oberrechnungskammer als eine Mittelbehörde zwischen der Regierung und der Volksvertretung bezeichnet. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit, bei Zusammensetzung derselben die beiderseitigen Faktoren zu berücksichtigen.

Abg. Huffschmid begrüßt ebenfalls die Vorlage als einen Fortschritt. Uebrigens sei bezüglich des Geschäftsgangs eine wesentliche Verschiedenheit gegenüber der früheren Verordnung nicht eingetreten und haben sich keinenfalls bei der bisherigen Einrichtung so unhaltbare Zustände gezeigt, als man nach einer Stelle in den Motiven annehmen könnte. Abg. Gerwig befinde sich im Irrthum, wenn er glaube, daß nur in einem großen Haushalt Sparsamkeit und Kontrole nothwendig sei. Redner weist sodann ebenfalls auf die Verschiedenartigkeit des Verwaltungsgerichtshofs und der Oberrechnungskammer hin und schließt sich bezüglich der Besetzung der letztern den Ausführungen des Abg. Bluntschli an.

Der Berichterstatter, Abg. Stösser, wendet sich gegen verschiedene von den einzelnen Vorrednern vorgebrachte Aeußerungen und gibt insbesondere eine ausführliche Darstellung der englischen Einrichtung, wornach sich ergebe, daß Abg. v. Feder bei seinem Vorschlage, sich nach englischem Muster zu richten, die betreffenden Verhältnisse nicht genau zu kennen scheine. Redner spricht schließlich die Hoffnung aus, daß bald das zur Ergänzung dieses Gesetzes nothwendige Etatgesetz vorgelegt werden möge.

Badische Chronik.

§ Karlsruhe, 16. Mai. Die für die deutsche Kunstausstellung zu München bestimmte Sammlung von Arbeiten der Großh. Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe ist reisefertig und im besten Schmuck im Saale der Gewerbehalle auf einige Tage dem Publikum zur Schau gestellt; sie soll erst noch in der engeren Heimath einen Begriff von der seitherigen Thätigkeit der Schule geben und sich hier dem öffentlichen Urtheil unterwerfen, ehe es gilt, mit den andern ähnlichen deutschen Anstalten wetteifernd in die Schranken zu treten. Das Bild, welches sie gewährt, zieht schon durch seine Mannigfaltigkeit an; hier zeichnen sich die Arbeiten aus dem dreijährigen Kurs im geometrischen Zeichnen, von einfachen Konstruktionsaufgaben zu streng perspektivisch dargestellten und entsprechend schattirten runden Formen, Säulenbasen, Gefäßen 2c. aufsteigend, durch Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung aus; dort gibt eine Reihe von architektonischen Zeichnungen, zunächst noch erst aus den zwei ersten Jahreskursen, welche sämmtlich nicht kopirt, sondern nach den aus entsprechenden Vorträgen gewonnenen Angaben selbständig entworfen wurden, deutliches Zeugniß wie von dem regen Interesse der Schüler, so von der Richtigkeit des angenommenen Grundsatzes, daß in der Formensprache der Architektur zugleich auch die gedeihlichste Grundlage für die Erzeugnisse des Kunstgewerbes zu finden sei. Daneben zeigen systematisch geordnete Blätter aus der ornamentalen Formenlehre, in welcher Weise Zweck und Bedeutung jedes einzelnen Ornaments in den verschiedenen historischen Stilarten zur Erscheinung kommt, während Farbenstudien und Flächenmalereien wieder in 3 Jahreskursen bis zur selbständigen Komposition fortschreiten. Unter den Freihandzeichnungen, welche mit Bleistift, Kreide, Kohle, auch wohl Tusche, oder mit Anwendung von Farbentönen ausgeführt, nicht durch Umrisse, sondern mehr durch die sich von selbst ergebende genaue Abgrenzung der Licht- und Schattenflächen wirken sollen, finden sich sehr befriedigende Nachbildungen von Ornamenten nach Modellen im gleichen oder vergrößerten Maßstab, ferner Figuren in Kohle oder Kreide, nach Vorlagen, nach Photographien, endlich nach Gyps; die schönen Erfolge des Unterrichts im Modelliren beweisen in Gyps abgegossene Schülerarbeiten, theils Ornamente, theils Figuren. Von eigenen Entwürfen verschiedener Art liegt eine Reihe recht gelungener Proben vor, ebenso von der erlangten Fertigkeit in der Holzschnitzerei und in der Technik der Leimfarb-Malerei. Eigentlicher Fachunterricht für irgend einen besonderen Zweig des Kunstgewerbs scheint vermieden; der Wahrnehmung kann indessen kaum entgehen, daß selbst für die Ausbildung zu irgend einem besondern kunstgewerblichen Fache kaum eine bessere Vorbereitung möglich ist, als sich erst Sinn und Verständniß für die schöne Form überhaupt erschließen zu lassen und denkend und übend sich die Gesetze geläufig zu machen, nach denen dieselbe zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Völkern entwickelt, und dann im Einzelnen für die Bearbeitung verschiedenen Materials zu den denkbar möglichen Zwecken angewendet worden ist. Sämmtliche Arbeiten machen den wohlthuenden Eindruck ernsten, soliden Strebens, dem am entscheidenden Orte die gebührende Anerkennung nicht entgehen wird.

|| Vom Kaiserstuhl, 15. Mai. Die fortwährend kalte und winterliche Witterung mit häufigen Schneefällen auf dem Schwarzwald erregen für die Reben Besorgnisse. Sie stehen in ihrer Entwicklung still. Die Weinpreise haben bereits bedeutend aufgeschlagen und werden rasch noch weiter in die Höhe gehen, wenn sich die Witterung nicht bald zum Besseren wendet. Die Temperatur ist zur Nachtzeit so niedrig, daß man schon Schwalben und andere junge Vögel erfroren gefunden hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 16 Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 211.—, per Sept.-Okt. 214.—. Roggen per Mai 156.50, per Sept.-Okt. 156.50. Rüböl per Mai 65.40, per Sept.-Okt. 64.10. Spiritus loco 48.20, per Mai-Juni 48.70, per August-September 50.50. Hafer per Mai 167.—, per Mai-Juni 166.—.

† **Köln**, 16. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 23.50, per Mai 20.65, per Juli 21.20, per Nov. 21.80. Roggen —, loco hiesiger 17.—, per Mai 15.15, per Juli 15.35, per Nov. 15.75. Hafer —, loco 19.—, per Mai 18.20, per Juli 17.20. Rüböl —, loco 33.80, per Mai 33.70, per Oktober 33.40.

Hamburg, 16. Mai. Schlußbericht. Weizen besser, per Mai 212 G., per Juli-August 211 G., per Sept.-Okt. 216 G. Roggen —, per Mai 154 G., per Juli-August 154 G., per Sept.-Okt. 156 G.

Bremen, 16. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.40, per Juni —.—, per Juli 11.70, per August-Dezbr. 12.35. Sehr fest.

Mainz, 16 Mai. Weizen per Mai 21.70, per Juli 21.90, per Nov. 22.30. Roggen per Mai 16.10, per Juli 16.25, per Nov. 16.45. Hafer per Mai 18.30, per Juli 17.70. Rüböl per Mai 34.15, per Okt. 34.30.

CL. **Paris**, 15. Mai. Auf dem Markte herrscht noch immer die alte Unlust und Geschäftslosigkeit: man glaubt sich mitten in den Hochsommer versetzt. Die Berliner Telegramme über die Reichskanzler-Konferenzen geben zu unerschöpflichen Kommentaren und Diskussionen Anlaß, regen aber Niemand zu einem Geschäft an. Der allgemeine Eindruck ist der, daß die Mächte sich auf einem guten Wege befänden und um die Pflege des europäischen Friedens aufrichtig und mit Erfolg bemüht wären, daß aber die orientalische Frage darum doch nicht so bald wieder von der Tagesordnung verschwinden wird. So erklärt sich die Zurückhaltung der Spekulation, welche in Bezug auf die innere Politik beruhigt und voll Vertrauens ist. Schluß theilweise fest: 5proz. Rente 105.20, 3proz. Rente 67.82, Italiener 71.55, Türken 12.45, Egypter 230, Peruvianer, sehr matt, 50, spanische Extérieure $13\frac{11}{16}$, Lombarden gegen den Schluß, wie es scheint, in Folge von Exekutionen wieder stark offerirt 156, auch Suez-Aktien flau 723, österr. Staatsbahn 558, Banque ottomane 363, Foncier 742, Mobilier 162, spanischer Mobilier 552.

† **Paris**, 16. Mai. Rüböl per Mai 80.70, per Juli-August 81.20, per Septbr.-Dezbr. 83.50, per Jan.-April 85.—. Spiritus per Mai 48.20, per Juli-August 49.20. Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Mai 62.50, per Oktbr.-Januar 63.70. Mehl 8 M., per Mai 63.20, per Juni 63.70, per Juli-August 64.70, per Septbr.-Dezbr. 66.—. Weizen per Mai 29.—, per Juni 29.20, per Juli-August 30.—. per Septbr.-Dezbr. 30.70. Roggen per Mai 18.70, per Juni 19.—, per Juli-August 19.50, per Septbr.-Dezbr. 20.—.

Amsterdam, 16. Mai. Weizen, loco geschäftslos 295.—, auf Termine unverändert, per Mai 297.—, per Nov. 308.—. Roggen, loco unverändert —, auf Termine niedriger per Mai 182, per Juli 186.—, per Oktober 192.—. Rüböl loco $36\frac{3}{4}$, per Herbst $37\frac{1}{2}$. Rübsamen —, loco —, per Oktober 393. Veränderlich.

Antwerpen, 16. Mai. Raff. Petroleum fest, blank disp. frs. $27\frac{3}{4}$ bez., 28 Br., Mai $27\frac{1}{2}$ bez., 28 Br., Juni $28\frac{1}{2}$ Br., Sept. $29\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Dezbr. $30\frac{1}{2}$ Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. $35\frac{5}{8}$. — Amerikan. Speck matt, long disp. frs. 128, short disp. 133. — Wolle unverändert, Umsatz 138 B. Diverse. — Kurz Köln 123.35.

✗ **London**, 15. Mai. (City-Bericht.) An der Fondsbörse hat die Regulirung begonnen und nimmt die Hauptaufmerksamkeit in Anspruch. Der Umfang des Geschäftes ist daher sehr beschränkt.

London, 16. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 10 Cargos.

London, 16. Mai. (11 Uhr.) Consols $96\frac{3}{16}$, Lombarden $6\frac{1}{8}$, Ital. $71\frac{1}{4}$, Türken $12\frac{1}{4}$.

London, 16. Mai. (2 Uhr.) Consols $96\frac{1}{16}$, 1885r Amerik. 104.

Liverpool, 16. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.

Middling Orleans $6\frac{5}{16}$. Middling amerikan $6\frac{1}{8}$. Fair Dhollerah $4\frac{3}{8}$, Middl. fair Dholl. $4\frac{1}{8}$, Good middl. Dholl. $3\frac{7}{8}$, Middl. Dholl. $3\frac{5}{8}$, Fair Bengal 4, Good fair Broach $4\frac{1}{2}$, New fair Oomra $4\frac{3}{8}$, Good fair Oomra $4\frac{5}{8}$, Fair Madras —, Fair Pernam $6\frac{5}{8}$, Fair Smyrna $5\frac{1}{2}$, Fair Egyptian $6\frac{1}{8}$. Stetiger.

Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose. Ziehung am 15. Mai. Gezogene Serien: Nr. 197 613 620 714 835 1002 1027 1042 1235 1292 1382 1547 1584 1598 1645 1747 1816 1896 1935 1946 1999 2363 2476 2597 2912 3258 3538 3695 3733 3764 4121 4212 4218 4256 4342 4390 4916 4983.

Ungarische 100-fl.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 15. Mai. Auszahlung am 15. November. Gezogene Serien: 9 190 1126 1291 1346 1435 1787 2201 2447 2527 2666 3026 3285 4185 4219 4752 5325 5327. Hauptpreise: Serie 4219 Nr. 50 à 150,000 fl. Serie 4219 Nr. 36 à 15,000 fl. Serie 4185 Nr. 26 à 5000 fl. Serie 5327 Nr. 27, Serie 3026 Nr. 42, Serie 190 Nr. 7, Serie 1787 Nr. 10 à 1000 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
16. Mttgs. 2 Uhr	750.4	+17.6	32	NE.	w. bew.	windig.
„ Nachts 9 Uhr	750.8	+13.0	53	„	klar	—
17. Mrgs. 7 Uhr	752.2	+10.2	70	N.	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

C.780. Nr 3595. **Eppingen.** (Bedingter Zahlbefehl.) In Sachen der Georg Nerpel Wwe. in Berwangen gegen Adam Baldauf von da, zur Zeit flüchtig, Forderung von 55 M. 71 Pf. Pachtzins pro Martini 1875 betr., wird dem Beklagten auf Antrag des kl. Theils aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den kl. Theil durch Zahlung der bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des kl. Theils für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Eppingen, den 10. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.736. Nr. 3574. **Bonndorf.** Die Vertreter der Gemeinde Schwaningen haben dahier vorgetragen, es besitze dieselbe auf der Gemarkung Schwaningen nachstehend verzeichnete Liegenschaften, über welche sich im Grundbuch daselbst kein Eintrag vorfinde, nämlich:

1.
Urkund.Nr. 378, Güterbeschrb.Nr. 325. 216 Ruthen Wiesen im Hütenbach, Binzen, neben Weg, Graben und Alois Kehl.

2.
U.Nr. 378, G.Nr. 329. 250 Rth. Wiesen im Hütenbach, neben Xaver Marber und Vinzenz Buntru.

3
U.Nr. 2104, G.Nr. 329. 80 Rth. Ackerfeld allda, neben Alois Kehl und Weg.

4.
U.Nr. 2105, G.Nr. 424 7 Morg. 57 Rth. Ackerfeld in Erleäckern, neben der Staatsstraße und Aufstößer.

5.
U.Nr. 463, G.Nr. 752. 381 Rth. Acker mit Forlen bewachsen, an der Grintenhalden, neben Johann Widmer alt und Jakob Preiser.

6.
G.Nr. 1334. 100 Rth. Ackerfeld, Lehmgrube, in der Steig, neben Benedikt Bachmann und Weg.

7.
U.Nr. 1527, G.Nr. 1364. 2 M. 25 Rth. Acker beim Hengstlebrunnen, neben Aufstößer und Weg.

8.
U.Nr. 96, G.Nr. 1375. 381 Rth. Acker allda, beim Stumpengraben, neben Alois Kehl und Johann Schlatter.

9.
G.Nr. 1479. 1 M. 76 Rth. Acker in der Kohlgruben, neben Fürstenb. Standesherrschaft und Urban Marber.

10.
U.Nr. 1209, G.Nr. 1589. 205 Rth. Acker im Aspenloch, neben Josef Schlatter und Thaddä Hupfer.

11.
U.Nr. 1764, G.Nr. 1726. 381 Rth. Acker im Bekenhaus, neben Michael und Andreas Maier.

12.
U.Nr. 1765, G.Nr. 1739. 381 Rth. Acker allda, in Großenäckern, neben Frz. Anton Stadler und Alois Kehl.

13.
U.Nr. 2065/2066, G.Nr. 1776. 19 M. 54 Rth. Wald in Niederholz, neben Johann Marber und Gemarkung Weizen.

14.
U.Nr. 1674/2067, G.Nr. 1806. 18 M. 206 Rth. Wald im Steighau, neben Sebastian Büche und Andreas Preiser.

15.
U.Nr. 2063, G.Nr. 1812. 9 M. 109 Rth. Wald im Stumpenhölzle, neben Johann Widmer jung und Aufstößer.

16.
U.Nr. 2064, G.Nr. 1825. 19. M. 376 Rth. Wald im Buffele, neben Alois Stadler und sich selbst.

17.
U.Nr. 1005, G.Nr. 1826. 1 M. 172 Rth. Wald im Buhrhölzle, neben Zyprian Schmid und Johann Isele.

18.
U.Nr. 2059/2062, G.Nr. 1834. 145 M. 127 Rth. Wald im Haylen, neben Frz. Anton Marber und Gemarkung Unterwangen.

19.
U.Nr. 2103, G.Nr. 1858. 23 M. 303 Rth. Wald im Spiesenberg, neben Standesherrschaft und Isele von Unterwangen.

20.
U.Nr. 2057/58, G.Nr. 1874. 108 M. 281 Rth. Wald im Dobel, neben Gemarkung Dillendorf und andere. Felder.

21.
G.Nr. 1896. 286 Rth. im Almendholz, neben sich selbst und Matthä Biedermann.

22.
U.Nr. 2056, G.Nr. 1897. 21 M. 268 Rth. Wald im Hardwald, neben beiderseits Aufstößer mit Feld.

23.
U.Nr. 2054/55, G.Nr. 1904. 18 M. 338 Rth. im Aspenhölzle und Hofholz, neben Aufstößer mit Felder beiderseits.

24.
U.Nr. 2102, G.Nr. 1905, 9 M. 210 Rth. Wald in Krummenständen, neben Aufstößer mit Acker und Wald.

25.
U.Nr. 2052, G.Nr. 1908. 5 M. 247 Rth. Wald im Grintenhölzle, neben Ludwig Stadler und Anton Vogelgsang.

26.
U.Nr. 2101, G.Nr. 1914. 381 Rth. Wald im Almendhölzle, Gemarkung Lembach, neben Johann Widmer jung.

27.
U.Nr. 2053, G.Nr. 1934. 8 M. 343 Rth. Wald im Hintergrintenhölzle.

28.
U.Nr. 2106, G.Nr. 1946. 2 M. 343 Rth. Wald im Stutz, neben Martin Ilg und Aufstößer.

29.
U.Nr. 2107, G.Nr. 1956. 29 M. 358 Rth. Wald hinterm Berg, neben Gemarkung Lembach und Albert Maier und Aufstößer.

30.
ca. 45 Meter Hofplatz auf der Hofwies, neben Ortsweg, Johann und Josef Widmer.

31.
ca. 30 Mtr. Hofplatz, neben Pfarrgarten und Gemeindeweg

32.
ca. 54 Mtr. Gelände im Bühl, neben Ehrenbach und Anton Güntert.

33.
ca. 27 Mtr. Hofplatz in der Holzgaß, neben Anton Isele und Gemeindeweg.

34.
sub Nr. 7a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Spritzenschopf unter einem Dach (Rathhaus) am Kirchplatz, neben Frz. Josef Marber, mit ca. 40 Mtr. Hofraithe, nördlich, östlich und westlich am Haus.

35.
sub Nr. 7b ein Waschhaus im Oberdorf am Eisbach, neben Alois Kehl u. Dorfweg.

36.
sub Nr. 21 ein Waschhaus im Unterdorf bei der Mühle, neben Müller Stadler und Gemeindegäßle.

37.
ca. 68 Ar Weg durch die Steig bis Kalvarienberg, Anfang bei Lorenz Fischer's Haus, Ende Sebastian Büche.

38.
ca. 50 Ar Weg, die Alpenstraße genannt, Anfang bei Sebastian Büche, Ende Gemarkung Unterwangen im Spiesenberg.

39.
ca. 50 Ar der alte Wachtweg, Anfang bei Anton Marber's Acker, Ende Euphrosina Schlatter's Acker auf der Wacht.

40.
ca. 47 Ar Weg gegen Weizen, Anfang bei Ludwig Stadler bis an die Staatsstraße und eine Abzweigung hievon bis an die Weizener Gemarkung.

41.
ca. 1 Hektar 18 Ar Weg gegen Münchingen, Anfang bei Jakob Preiser's Acker in Thalwiesen, Ende bei Anton Stadler's Acker auf den Höhen, Benedikt Bachmann im Lembacher Feld.

42.
ca. 50 Ar Weg auf den Stutz, Anfang Josef Wild's Haus, Ende Ferdinand Güntert's Acker.

43.
ca. 27 Ar Weg auf das Hard, Anfang bei Alois Stadler's Haus, Ende Anton Schlatter's Acker.

44.
ca. 5 Ar alten Weg in Schrenden, Anfang bei Alois Stadler's Wittwe, Ende Staatsstraße.

45.
ca. 18 Ar Weg, Anfang bei Anton Isele's Wies, Ende Gemeindewald, Buffele.

46.
ca. 20 Ar Fahrweg, Anfang sog. hohe Steg bis Martin Faller auf der Haglen.

47.
ca. 9 Ar Fahrweg durch Gewann Mühlgärten und Wiesleäcker, Anfang bei Johann Marber's Garten, Ende Staatsstraße.

48.
ca. 3 Ar Fußweg nach Wangen, Anfang Johann Schlatter's Wies, Ende Josef Schlatter's Wies.

49.
ca. 9 Ar Fußweg nach Lembach, Anfang südlich an Johann Schlatter's Garten, Ende Lembacher Gemarkung (Langziel).

50.
ca. 60 Mtr. Fußweg nach Stühlingen, Gewann Stieg.

51.
ca. 1 Ar Fußweg durch die Gewann Mühlgärten, Stetterain und Suppenthal.

52.
ca. 39 Ar sämmtliche zum Ortsetter gehörenden, wirklich bestehenden Ortsstraßen und Wege, sowie dieselben ausgesteint sind, sowie der Lindenplatz.

53.
ca. 1 Ar Fußweg im Ortsetter hinten im Bühl, in Mühlgärten und in Gewann Hengstlebrunnen.

Auf Antrag der Vertreter der Gemeinde Schwaningen werden nun alle Diejenigen, welche an den gedachten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Gemeinde Schwaningen gegenüber verloren gehen.

Bonndorf, den 4. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Boulanger.

Bachmann.

Gantsachen.

C.771. Nr. 3618. **Bretten.** Gegen Christof Scheeder, Landwirth von Oberacker, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 31. Mai l. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bretten, den 12. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Selb.

Vermögensabsonderungen.

C.770. Nr. 2727. Civ.Kammer. **Freiburg.** Die Ehefrau des Jakob Mattmüller, Christine, geborne Birmelin, von Ihringen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt auf

Freitag den 16. Juni d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt haben.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 12. Mai 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

v. Rotteck.

Dürr.

Strafrechtspflege

Ladungen und Fahndungen.

C.783. Nr. 7931. **Emmendingen.** J. U. S. gegen Johann Georg Roser von Ottoschwanden, wegen Vergehens nach §166 St.G.B., nehmen wir unser Ausschreiben vom 26. v. M., Nr. 6806, zurück.

Emmendingen, 15. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

Verm. Bekanntmachungen.

B.718a. **Oestringen.**

Versteigerungsankündigung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Müllers Michael Rattelmüller von Oestringen werden der Erbtheilung wegen am

Montag den 29. Mai 1876,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Oestringen nachbeschriebene Liegenschaften wiederholt öffentlich zu Eigenthum versteigert, da bei der heute abgehaltenen ersten Versteigerung kein annehmbares Gebot erfolgte.

I. Abtheilung.

Eine Mühle (Mahlmühle) nebst Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, Hopfenacker, Halle und Vorplatz, außerhalb des Orts Oestringen an der Straße nach Langenbrücken und Mingolsheim gelegen, nebst Gemüse- und Baumgarten, bis zur Landstraße und zum Wassergraben ziehend, im Ganzen eine Fläche von 654 Ruthen oder 58 Ar 86 Meter umfassend. Die Mühle hat einen oberschlächtigen Wasserfall, 2 Mahlgänge und Grießputzerei. Das Wohnhaus ist zweistöckig, enthält einen gewölbten Keller, Viehstallung, Scheuer, Schopfen mit fünf Schweinställen.

Anschlag . . . . . 22,000 M.

Zweiundzwanzigtausend Mark.

II. Abtheilung.

Eine Fournierschneidmühle mit Maschinen- u. Kesselhaus, einer neuen Dampfmaschine mit 8 Pferdekräften und 6 Sägen, großer Backsteinkamin, hinten anliegender Garten und vornen anliegender Ackerfläche, unmittelbar an die Abtheilung I angrenzend, zusammen 163 Ruthen oder 14 Ar 67 Meter Flächenmaß umfassend, taxirt 12,000 M.

Zwölftausend Mark.

Dieses Anwesen eignet sich vermöge seiner Lage am westlichen Eingange des 2657 Einwohner zählenden Ortes Oestringen vorzüglich zum Betriebe eines jeden Geschäfts, wozu hinreichende Wasserkraft vorhanden ist.

Die Bedingungen sind günstig gestellt und können jederzeit bei dem hiesigen Bürgermeisteramt eingesehen werden. Mit der Versteigerung obiger Liegenschaften werden auch jene der vorräthigen, zum Fournierschneiden dienenden Holzsortimente und Fourniere verbunden, besonders

2500 Fourniere, tax. . . .	150 M.
108 Ster erlenes Holz, tax.	2052 M.
26 Latten	5 M.
2 Korbflaschen mit Maschinenöl	30 M.
200 Ztnr. Steinkohlen . .	200 M.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oestringen, den 9. Mai 1876.

Das Bürgermeisteramt.

Essenpreis.

B.706. **Freiburg.**

Holzversteigerung.

Aus den bei Zähringen gelegenen Domänenwaldungen versteigern wir loosweise mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. November 1876 am

Mittwoch den 24. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Ochsen in Zähringen:

6 Stück tanne Sägstämme, 6 Stück tannenes Bauholz;
200 Stück tannene Baumpfähle;
64 Ster buchenes Scheitholz, 116 Ster buchenes Klotzholz;
20 Ster birkenes Scheitholz, 92 Ster tannenes Scheitholz;
32 Ster Buchenprügel, 4 Ster Eichenprügel, 208 Ster gemischte Prügel und einige Loose Reisig und Abfallholz.

Waldhüter Albrecht im Wildthal wird das Holz auf Verlangen noch besonders vorzeigen.

Nach beendigter Holzversteigerung wird die Beifuhr von 69,98 Ster Buchenscheitholz und 11,66 Ster Tannenscheitholz aus obigen Domänenwaldungen und den Waldungen des Welchenthales versteigert.

Freiburg, den 12. Mai 1876.

Großh. Bezirksforstei.

Bach.

B.698.2. Nr. 3093. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung von Trottoirs bei dem Bahnhofe Pforzheim, veranschlagt:

1) die Pflaster-Arbeiten zu 3012 Mark,
2) die Lieferung und das Versetzen von Linien-steinen zu . . . . . 600 Mark,

zusammen zu 3612 Mark,

werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote in Akkord gegeben.

Der bezügliche Voranschlag, sowie die Zeichnungen und Uebernahmsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf und sind die desfallsigen Angebote spätestens bis

Montag den 22. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebendaselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 12 Mai 1876.

Der Großh Bezirks Bahningenieur für den Bezirk Karlsruhe.

Möglich.

B.757.1. Nr. 42. **Ettlingen.**

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung und Gemeinde Schöllbronn ist Tagfahrt auf

Freitag den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

in das Rathhaus zu Schöllbronn anberaumt.

Die Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der genannten Tagfahrt zu bezeichnen.

Ettlingen, den 14. Mai 1876.

Krieger, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.